

**Auszug aus der Niederschrift
über die 09. Sitzung der Bürgerschaft am 22.09.2022**

Zu TOP: 7.4

Ausstattung von städtischen Miethäusern mit Energiesparlampen

Einreicher: Rüdiger Kuhn, Einzelbürgerschaftsmitglied

Vorlage: kAF 0087/2022

Anfrage:

Welchen Einfluss hat die Stadt auf die Ausstattung von Keller- und Treppenhausbeleuchtung in stadteigenen Miethäusern mit Energiesparlampen, 8 bzw. 11 Watt?

Herr Lastovka, Geschäftsführer Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH, antwortet wie folgt:

Die Hansestadt Stralsund, kann im Rahmen Ihrer Stellung als Alleingesellschafterin auf die Tätigkeit der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft Einfluss nehmen.

Hinsichtlich der Keller- und Treppenhausbeleuchtungen ist festzustellen, dass die SWG defekte Leuchtmittel durch Energiesparelemente ersetzt.

Ein Austausch aller Leuchtmittel am Stück ist weder aus wirtschaftlichen noch aus Nachhaltigkeitsgründen angezeigt.

Herr Kuhn hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 06.10.2022